

25. Europaministerkonferenz der Länder am 29. Mai 2000 in Schlangenbad

Beschluss

TOP 3 Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Berichterstatter: Thüringen

1. Die Europaminister nehmen den Sachstandsbericht des Thüringer Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Mitgliedes im Konvent zur Erarbeitung eines Entwurfs einer Charta der Grundrechte der Europäischen Union zur Kenntnis.
2. Sie erkennen an, dass die mit Beschluss der EMK am 2./3. Dezember 1999 - der sich auch im Beschluss des Bundesrates vom 17. März 2000 widerspiegelt - markierten wesentlichen Forderungen auch gewichtige Diskussionspunkte in der Arbeit des Konvents darstellen. Sie bitten daher das vom Bundesrat benannte Mitglied im Konvent, auch weiterhin die Arbeiten am Chartaentwurf - insbesondere im Rahmen der sog. „Zweiten Lesung“ - im Sinne der genannten Bundesratsentschließung zu beeinflussen.
3. Die Europaminister halten die durch das Präsidium des Konvents vorgeschlagene Querschnittsbestimmung (momentan Vorschlag für einen Artikel 46 im Dokument CONVENT 34 vom 16. Mai 2000), wonach durch die Charta weder „neue Zuständigkeiten noch neue Aufgaben für die Gemeinschaft und für die Union, begründet werden noch „die in den Verträgen festgelegten Zuständigkeiten und Aufgaben geändert“, werden, für unabdingbar und sprechen sich in diesem Zusammenhang für eine Bezugnahme auf das Subsidiaritätsprinzip und auf Artikel 6 EU-Vertrag an geeigneter Stelle in der Charta aus.
4. Die Europaminister begrüßen ausdrücklich, dass im Konvent Einigkeit darüber besteht, dem Katalog der Grundrechte einen Artikel 1 mit der Überschrift „Würde des Menschen“ voranzustellen. Auf dem Fundament der Menschenwürde bauen die klassischen Abwehrrechte gegen die öffentliche Gewalt und die wesentlichen sozialen Rechte auf.
5. Die Europaminister sehen in dem offenen Meinungsaustausch, der neben den Anhörungen der Zivilgesellschaft auf nationaler Ebene (durch Bundesrat und Bundestag) und auf europäischer Ebene (durch den Konvent) auch über das Internet möglich ist, einen erfreulichen Schritt zur Beteiligung der Öffentlichkeit in Europa an einem europäischen Reformprojekt.
6. Angesichts der weiteren geplanten Arbeitsschritte im Konvent bitten die Europaminister die mit der Begleitung des Chartaprozesses beauftragte länderoffene Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Fachministerkonferenzen, rechtzeitig eine erneute Beschlussfassung des Bundesrates zur Thematik vorzubereiten, sobald dies angesichts des Beratungsstandes im Konvent angezeigt ist.

• Protokollerklärung Bayerns:

Bayern hält den gefassten Beschluss für unzureichend und hätte auch eine Verabschiedung der Ziffern 5, 6, 7 und 9 des Beschlussvorschlags von Thüringen für sachgerecht gehalten.

25. Europaministerkonferenz der Länder am 29. Mai 2000 in Schlangenbad

Beschluss

TOP 1 Erweiterungsprozess der Europäischen Union

Berichterstatter: Brandenburg, Sachsen

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht der Länder Brandenburg und Sachsen zur Kenntnis.
2. Sie unterstreichen die politische Notwendigkeit der Erweiterung der Europäischen Union als entscheidenden Schritt zur langfristigen Sicherung einer stabilen europäischen Friedensordnung, die Freiheit, Demokratie und Wohlstand für ganz Europa garantiert. Die Europaminister und -senatoren bekräftigen ihre Auffassung, dass mit der Verpflichtung der beitretenden Staaten auf gemeinsame Grundwerte das europäische Modell einer offenen und toleranten Gesellschaftsordnung gefestigt wird. Die Einbeziehung weiterer Länder in die innen- und justizpolitische Integration sowie in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik bietet einen zusätzlichen Beitrag zur Stabilisierung Europas.
3. Mit der Ausdehnung des europäischen Binnenmarktes wird langfristig ein Zuwachs an Wirtschaftskraft einhergehen, der der Europäischen Union insgesamt mehr Wohlstand und zusätzliche Stabilität bringen wird. Ein um über 100 Mio. Menschen erweiterter europäischer Binnenmarkt erhöht nach Auffassung der Europaminister und -senatoren die Chancen für die Wirtschaft der bisherigen Mitgliedstaaten, den Handel, insbesondere mit den MOE-Staaten weiter zu verstärken, dabei bestehende Arbeitsplätze zu sichern und weitere Arbeitsplätze zu schaffen.
4. Die Europaminister und -senatoren verweisen auf die wiederholt erhobene Forderung der Länder, dass die Europäische Union die notwendigen Reformen durchführen muss, um ihre Erweiterungsfähigkeit sicherzustellen. In diesem Zusammenhang verweisen die Europaminister und -senatoren auf den Beschluss der MPK vom 24./25. März 2000, der u.a. eine klare Aufgabenverteilung fordert. Angesichts der Anzahl der zu integrierenden Beitrittskandidaten, ihrer Bevölkerungszahl und der bestehenden Strukturunterschiede sind Erweiterung und Vertiefung untrennbar miteinander verbunden.
5. Die Europaminister und -senatoren nehmen die Beschlüsse des Europäischen Rates von Helsinki zur Kenntnis, durch die u.a. die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der zweiten Gruppe von Beitrittskandidaten ermöglicht worden ist. Sie unterstützen das Prinzip der Differenzierung der Verhandlungen nach individuellen Fortschritten der Beitrittsländer gemessen an den Kopenhagener Beitrittskriterien. Die Einbeziehung der Beitrittsländer in die Arbeit des Ausschusses der Regionen, wie dieser sie in seiner Entschließung vom 17. November 1999 gefordert hat, kann ein sinnvoller zusätzlicher Beitrag zur Heranführungsstrategie sein. Die

Europaminister und -senatoren bitten die berichterstattenden Länder, dieses Anliegen auch weiterhin zu verfolgen.

6. Die Europaminister und -senatoren bekräftigen, dass der gemeinschaftliche Besitzstand von den Beitrittsländern grundsätzlich mit dem Beitritt in vollem Umfang übernommen und effektiv angewandt werden muss.
7. Die Europaminister und -senatoren sehen in den Verhandlungskapiteln Arbeitnehmerfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit, freier Kapitalverkehr, Wettbewerbspolitik, Landwirtschaft, Verkehr, Sozialpolitik und Beschäftigung, Regionalpolitik, Umwelt sowie Justiz und Inneres wesentliche Interessen der Länder berührt. Insbesondere in diesen Bereichen gehen sie von einer dementsprechenden Beteiligung durch die Bundesregierung aus.
8. Im Interesse der Beitrittsländer aber auch der derzeitigen EU-Mitgliedstaaten liegende Übergangsregelungen müssen nach Auffassung der Europaminister und -senatoren sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht auf das notwendige Maß beschränkt werden.
9. Die zum Teil erforderlichen Übergangsregelungen sollten folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:
 - Vorgaben differenziert nach eindeutigen und objektiven Kriterien;
 - Klare Definition von Zeiträumen für Übergangsregelungen, wobei flexible Handhabung möglich sein muss;
 - Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt;
 - Rücksichtnahme auf die regionalen Besonderheiten, darunter die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen, in den grenznahen Regionen.
10. Die Europaminister und -senatoren halten es für erforderlich, dass die Anstrengungen der deutschen Länder um intensivierte grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit durch die EU wirksam gefördert werden. Ziel muss dabei sein, die gemeinschaftlichen Fördermaßnahmen in ihrer grenzüberschreitenden und interregionalen Wirkung durch eine gezielte Verknüpfung nachhaltig zu verbessern.
11. Eine zentrale europapolitische Aufgabe angesichts der zunehmenden Integrations- und Erweiterungsskepsis in der Bevölkerung sehen die Europaminister und -senatoren darin, die Bürger in einen sachlichen Dialog über Chancen und Risiken der Erweiterung einzubeziehen. Die von der EU-Kommission beschlossene Informationskampagne zur Osterweiterung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie fordern die EU-Kommission auf, die Länder partnerschaftlich in die Kommunikationsstrategie einzubeziehen.
12. Die Europaminister und -senatoren beauftragen die Arbeitsgruppe „Erweiterung der EU“, ihre Arbeiten fortzuführen mit dem Ziel, einen Bundesratsbeschluss zügig herbeizuführen. Die berichterstattenden Länder werden gebeten, den Bericht im Lichte der Beitrittsverhandlungen fortzuschreiben.

Interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Hessen, Sachsen-Anhalt

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht über die interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Länder zur Kenntnis.
2. Sie erachten die interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit der deutschen Länder als
 - einen eigenen Beitrag zur bürgernahen Vertiefung der europäischen Integration;
 - einen Beitrag zum Transformationsprozess Mittel- und Osteuropas;
 - ein wichtiges Instrument der Werbung für Föderalismus und Subsidiarität, das zu einer Bildung von Netzwerken und zur Bündelung von regionalen Interessen beitragen kann;
 - einen Beitrag zur Standortentwicklung durch Internationalisierung und als einen Beitrag zur Beseitigung struktureller Schwächen und zur Lösung von gemeinsamen Problemen;
 - ein effizientes Mittel zur Herbeiführung von Synergieeffekten und zum Abbau von Kommunikationsdefiziten auf europäischer Ebene.